

Kinderrechte stärken



Mindeststandards für ein Schutzkonzept

eine Zusammenarbeit der Bereiche Jugendamt,
Kindertagesstätten, Jugendförderung und Erziehungsberatung
sowie Ludwigshafener Zentrum für individuelle Erziehungshilfen
(LuZiE) der Stadt Ludwigshafen am Rhein

#Luhoertzu. Das Schutzkonzept

Mindeststandards für Schutzkonzepte in den Bereichen:
Jugendamt, Kindertagesstätten, Jugendförderung und
Erziehungsberatung und Ludwigshafener Zentrum für individu-
elle Erziehungshilfen

Verantwortlich:

Dezernat für Kultur, Schulen, Jugend und Familien der Stadt Ludwigshafen

Gliederung

Vorwort Mechthild Wolff.....	3
Vorwort Cornelia Reifenberg	5
Einleitung.....	6
1 Analyse	7
1.1 Potentialanalyse	7
1.2 Gefährdungsanalyse	7
1.3 Machtquellen werden auf allen Mitarbeitererebenen dokumentiert und reflektiert.....	8
1.4 Regelmäßiges Feedback von Kindern und Jugendlichen zur Umsetzung von Kinderrechten	9
2 Prävention.....	10
2.1 Leitbild	10
2.2 Leitlinien zum Verhalten von pädagogischen Fachkräften: Es gibt verpflichtende Verhaltensleitlinien für Mitarbeitende	10
2.3 Kinderrechte	11
2.3.1 Jedes Kind und jeder Jugendliche wird altersentsprechend über seine Kinderrechte informiert, es steht altersgerechtes Material für Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen zur Verfügung.....	11
2.3.2 Beteiligung	13
2.3.3 Beschwerde	13
2.3.4 Die persönliche Vertrauensperson des Kindes oder Jugendlichen wird abgefragt und mit in die Hilfeplanung einbezogen	13
2.3.5 Kinderrechte werden regelmäßig thematisiert.....	14
2.3.6 Die individuelle Einschätzung jedes Kindes/Jugendlichen, wie viel Nähe und Distanz es wünscht, wird abgefragt und mit allen Fachkräften, die mit dem Kind/Jugendlichen arbeiten, thematisiert.....	14
2.3.7 Alle Bereiche haben ein sexualpädagogisches Konzept.....	15
2.4 Personal	16
2.4.1 Das Schutzkonzept ist Thema bei jeder Neueinstellung	16
2.4.2 Neue Fachkräfte erhalten eine Einführung in das Schutzkonzept.....	16
2.4.3 Fortbildungen zum Thema Kinderrechte finden regelmäßig statt.....	16
3. Intervention	17
3.1 Es gibt Krisen- bzw. Interventionspläne bezüglich Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII).....	17
3.2 Es gibt ein Ablaufschema für Fehlverhalten durch Mitarbeitende einer Einrichtung	17
4. Aufarbeitung.....	17

5. Ausblick.....	18
Anhang: Checkliste Hilfeplangespräch.....	19

Vorwort

Mechthild Wolff

Seit mehr als zehn Jahren wird über die Notwendigkeit der Entwicklung von Schutzkonzepten in allen Einrichtungen, Organisationen, Institutionen und Diensten, in denen sich junge Menschen aufhalten, diskutiert. Anlass dafür waren schwerwiegende Fälle der Gewalt und des Unrechts an jungen Menschen in kirchlichen Internaten, aber auch in staatlichen Heimen der Nachkriegszeit. Nachdem das Tabu gebrochen war, wurden auch aktuellere Fälle in Sportvereinen und Jugendverbänden, in Kitas und an Schulen und anderen Orten bekannt. Offengelegt wurden asymmetrische Machtverhältnisse, fehlende Nähe-Distanz-Regulation, Beziehungsfallen aufgrund von emotionalen Abhängigkeitsverhältnissen zwischen Professionellen und jungen Menschen und alle Formen schwarzer Pädagogik. Deutlich wurde, wie anfällig gerade Organisationen und die darin Tätigen sein können, denen ein hohes Maß an Vertrauen entgegengebracht wird. Organisationen müssen seither kritischer gesehen werden, denn überall dort, wo mit Menschen gearbeitet wird, können asymmetrische Machtverhältnisse auch dazu führen, dass es zu Machtmissbrauch kommen kann. Vor allem aber müssen Diskurse darüber initiiert werden, wie die unveräußerlichen Rechte auf Schutz, Förderung und Entwicklung, Beteiligung und Beschwerde für junge Menschen spürbar im Alltag von Organisationen gestärkt werden können.

Unveräußerliche Rechte, die sich aus der UN-Kinderrechtskonvention ableiten und im Grundgesetz verankert sind, müssen im pädagogischen Alltag ankommen. Rechte, die somit nicht hinterfragt werden können, beinhalten u.a.:

- Ein *Recht auf „Voice“*, d.h. eine Stimme zu bekommen, sich Gehör verschaffen zu können und die Möglichkeit der Beschwerde eingeräumt zu bekommen und dazu angeregt zu werden, von diesem Recht Gebrauch zu machen.
- Ein *Recht auf „Choice“*, d.h. auf Information, z.B. was Erwachsene dürfen und was sie nicht dürfen. Dieses Recht ist eine Voraussetzung für Beteiligung, denn wenn junge Menschen nicht informiert und aufgeklärt sind, können sie sich schwerlich beteiligen.
- Ein *Recht auf „Exit“*, d.h. ein Recht auszusteigen und Grenzen zu markieren, was gerade in der Frage von Nähe und Distanz in der Beziehungsarbeit zentral ist (vgl. Fegert; Schröder; Wolff 2017, S. 18 ff.).

In der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe in Ludwigshafen initiierte Frau Sabine Buckel als Bereichsleiterin das Projekt *#Luhörtzu.Das Schutzkonzept*, das ich wissenschaftlich beraten durfte. Als Projektziel vereinbarten wir, all die in Ludwigshafen bereits gut eingeführten Maßnahmen zur Sicherstellung der Rechte junger Menschen im Bereich der Beteiligung, der sexuellen Bildung, der Prävention etc. zu würdigen und sie mit weiteren Maßnahmen zu einem integrierten Schutzkonzept zusammenzuführen. Eine Steuerungsgruppe wurde gebildet, es wurden Pilottandems aus allen Arbeitsfeldern gefunden, die bereit waren mitzuarbeiten. In einem partizipativ angelegten ca. zweijährigen Prozess und nach einer Auftakttagung und einer Entwicklungswerkstatt wurden Potential- und Gefährdungsanalysen mit jungen Menschen und ihren Eltern

durchgeführt und nach weiteren Entwicklungswerkstätten beispielhafte Präventionsmaßnahmen entwickelt. Diese sollten die Achtsamkeit für die Rechte der jungen Menschen stärker in den Blick nehmen. Zwischenzeitlich wurde über drei Newsletter über den Fortgang und die Zwischenergebnisse des Projekts breit informiert.

Ein partizipatives Verständnis von Schutzkonzepten war mir als Beraterin wichtig und es sollte um „...alltägliche Bildungs- und Schutzprozesse für alle in der Organisation betreuten und arbeitenden Personen“ (Wolff et al. 2015, S. S. 425 f.) gehen. Solche Prozesse sollten „beteiligungsorientiert mit den Adressat*Innen entwickelt und debattiert werden, zumal notwendige Haltungsänderungen durch Gesetze und Verordnungen nicht zu erreichen sind. Sie können nur in lernenden Organisationen entstehen, die für Veränderung, Partizipation und Selbstreflexion bereit sind.“ (ebd.). Zu einem beteiligungsorientierten Prozess gibt es demnach keine Alternative, denn es geht darum, eigene Haltungen, lange bewährte Methoden und Verfahren und Teamhierarchien selbstkritisch in Frage zu stellen. All dies bildet die Kultur, die letztlich achtsamer auf die unveräußerlichen Rechte junger Menschen ausgerichtet werden soll.

Dank aller Akteur*innen im Projekt #Luhörtzu.Das Schutzkonzept konnte ein hoher Anspruch erfüllt werden. Dazu beigetragen hat die gute Lenkung durch die Steuerungsgruppe, die Hartnäckigkeit von Frau Sabine Buckel bei der Umsetzung der vielen Projektschritte und die konzentrierte und innovative Projektarbeit der Teams. Was herausgekommen ist, ist ein Zwischenergebnis. Es wurden spannende und für die beteiligten Arbeitsfelder passende Präventionsmaßnahmen erarbeitet: darunter ein Leitfaden mit Fragen für Kinder und Jugendliche zur Vor- und Nachbereitung von Hilfeplanung: ein „Lebensbuch“ für Kinder in Bereitschaftspflegefamilien, in dem sie ihre Rechte kennenlernen und Möglichkeiten zur Rückmeldung dazu erhalten; ein Instrument zur individuellen Einschätzung von Kindern und Jugendlichen zu gewünschter Nähe und Distanz. Neben diesen Maßnahmen, die Teil des Schutzkonzeptes sind, wurden Mindeststandards für Schutzkonzepte in der letzten Entwicklungswerkstatt erarbeitet, die nunmehr im Abstimmungsprozess sind mit dem Jugendhilfeausschuss und den verantwortlichen behördlichen Instanzen. Die Beispiele guter Praxis und die Mindeststandards werden im Februar 2021 im Rahmen einer digitalen Tagung und im Mai 2021 beim Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag in Essen vorgestellt und müssen dann Schule machen.

Die Mindeststandards für Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendhilfe in Ludwigshafen werden nur dann in die Fläche gehen können, wenn sie einen hohen Grad an Verbindlichkeit erlangen. Nach zehn Jahren Debatte über Schutzkonzepte ist es dringend an der Zeit, dass die vorliegenden Mindeststandards für Ludwigshafen auf eine hohe Akzeptanz stoßen. Vor allem dürfen sie nicht als Zumutung, sondern vielmehr als Bereicherung für eine achtsame, kinderrechtlich orientierte und machtsensible Arbeit mit jungen Menschen willkommen geheißen werden. In jedem Fall war das Projekt #Luhörtzu.Das Schutzkonzept eine mutige und lohnende Initiative eines öffentlichen Trägers mit Leuchtturmwirkung – es sollte davon mehr in Deutschland geben!

Frau Prof. Dr. Mechthild Wolff, Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Fegert, J.M.; Schröer, W.; Wolff, M. (2017): Persönliche Rechte von Kindern und Jugendlichen. Schutzkonzepte als organisationale Herausforderungen. In: Wolff, M.; Schröer, W.; Jörg, M. F. (Hrsg.): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 14-24.

Wolff, M.; Fegert, J. M.; Schröer, W. (2015): Mindeststandards und Leitlinien der AG I des Runden Tisches. In: J.M. Fegert; M. Wolff (Hrsg.): Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 425-435.

Vorwort

Cornelia Reifenberg

„Ein Schutzkonzept bezeichnet das für jede Institution passende System von Maßnahmen für den besseren Schutz von Mädchen und Jungen vor sexuellem Missbrauch. Es kann nicht von „oben“ oder „außen“ verordnet werden, sondern muss vielmehr innerhalb einer Einrichtung...unter Beteiligung der hauptberuflichen Fachkräfte, Eltern und Kinder und Jugendliche selbst erarbeitet und sodann im Alltag angewendet werden“ (Rörig 2015, S. 587f.).

Deshalb haben sich die vier Bereiche Jugendamt, Kindertagesstätten, Jugendförderung und Erziehungsberatung und LuZiE mit verschiedenen Arbeitsfeldern im Jahr 2019 gemeinsam auf den Weg gemacht, um ein Schutzkonzept zu entwickeln und Mindeststandards zu beschreiben.

Das Projekt – ursprünglich noch als Projekt X benannt - wurde in der Kick-Off Veranstaltung am 12.03.2019 zu #Luhoertzu. Das Schutzkonzept. Von Beginn an war es das Ziel ein Schutzkonzept partizipativ einerseits mit Fachkräften und andererseits mit Kindern, Jugendlichen und Familien zu erarbeiten.

Ein zentraler Aspekt des Projektes war dabei die wissenschaftliche Begleitung durch Frau Prof. Dr. Wolff, für deren außerordentliches Engagement und ihre fundierte Beratung ich mich explizit bedanken möchte. So war es der Steuerungsgruppe, die sich aus den vier Bereichen des Dezernates zusammensetzte, möglich alle Planungsschritte und Vorgehensweisen mit wissenschaftlicher Expertise zu erarbeiten.

Den Fachkräften, der Steuerungsgruppe und den Bereichsleitungen war es wichtig, dass das Schutzkonzept nicht nur den Schutz von Mädchen und Jungen vor sexuellem Missbrauch im Blick hat, sondern dass es darum gehen muss, die unveräußerlichen Rechte von Kindern und Jugendlichen konsequent umzusetzen. Gerade die Corona Pandemie zeigt, wie wichtig die Frage ist, wie über konkrete Maßnahmen die Rechte von Kindern und Jugendlichen noch besser im Fokus bleiben.

Das Schutzkonzept soll also die Rechte junger Menschen stärken und dazu beitragen, dass sie sich als selbstwirksam erleben.

Nach dem Projektabschluss ist die Arbeit damit also nicht zu Ende. Die Maßnahmen, die teilweise nun schon hinterlegt sind, sollen kontinuierlich angepasst, überprüft und erweitert werden. Der Output des Projektes wird damit zum Input der Schutzprozesse.

Für mich ist es sehr erfreulich, dass es gelungen ist dieses Projekt in der Breite und unter hoher Partizipation zu erarbeiten. Ich unterstütze in vollem Maße alle Überlegungen, die die Rechte von Kindern und Jugendlichen sichern.

Frau Prof. Dr. Cornelia Reifenberg, Bürgermeisterin der Stadt Ludwigshafen,
Dezernat für Kultur, Schule, Jugend und Familie

Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept soll dazu beitragen, achtsamer für die Rechte von jungen Menschen in unseren Einrichtungen, Diensten und Projekten zu werden. Es enthält alle Maßnahmen und Methoden, die dabei helfen können.

Mindeststandards sollen die Verbindlichkeit erhöhen. Sie dienen zur Orientierung, um geeignete und bereichsspezifische Ausarbeitungen bzgl. Methoden, Maßnahmen und Instrumente zu erarbeiten. Einige Mindeststandards können nur von den Arbeitsfeldern umgesetzt werden, die direkt mit Kindern, Jugendlichen und Familien arbeiten.

Jeder Standard soll hinterlegt werden mit konkreten Instrumenten auf der Handlungsebene, mit Zuständigkeiten und zeitlichen Verpflichtungen von einzelnen pädagogischen Fachkräften, Teams, Leitung und Verwaltung.

Grundsätzlich gliedert sich ein Schutzkonzept in folgende Schlüsselprozesse:

- Analyse
- Prävention
- Intervention
- Aufarbeitung

Die einzelnen Bausteine der Mindeststandards werden dabei diesen Schlüsselprozessen zugeordnet. Beispiele für Instrumente, die bereits implementiert wurden, werden hier ebenfalls genannt.

Das Schutzkonzept soll Fachkräften Handlungssicherheit im pädagogischen Handeln geben und auch für Kinder, Jugendliche und Familien Transparenz schaffen über ihre Rechte. Choice, Voice und Exit gelten als grundsätzliche Handlungsoption von Kindern und Jugendlichen. Sie dürfen also die Stimme erheben, sich zu Wort melden und sich einbringen. Ihnen soll ermöglicht werden, die Wahl zu haben zwischen verschiedenen Angeboten und Möglichkeiten z.B. bei der Freizeitgestaltung, Essensauswahl, Spielmöglichkeiten..... und sie dürfen jederzeit ein Stopp setzen in dem Wissen, dass Fachkräfte dies hören und darauf eingehen. Natürlich heißt das nicht, dass Kinder oder Jugendliche alle Entscheidungsfreiheiten haben und es keine Regelungen geben soll.

Kinder und Jugendliche sollen jedoch über verschiedene Instrumente und Maßnahmen unterstützt werden, ihre Rechte zu nutzen.

Hintergrund aller Überlegungen ist es, Kinder und Jugendliche zu stärken und ihnen zu vermitteln, dass Fachkräfte für ihren Schutz in unseren Einrichtungen verantwortlich sind. Dabei geht es um negative Erfahrungen, die Kinder und Jugendliche machen können außerhalb der Einrichtung, durch Gleichaltrige oder eben auch durch Fachkräfte. Kinder und Jugendliche sollen beraten, betreut, begleitet und gefördert werden in dem Wissen, sich jederzeit an eine Person ihres Vertrauens wenden zu können, wenn es ihnen nicht gut geht, wenn ihnen Unrecht widerfährt und sie sich nicht gehört fühlen. Das verstehen wir als den Grundauftrag unseres pädagogischen Handelns.

Uns ist dabei bewusst, dass diese Mindeststandards konsequent weiterentwickelt werden müssen.

1 Analyse

1.1 Potentialanalyse

In der Potentialanalyse wird ermittelt, welche überprüfbaren Strukturen und Ablaufschemata bereits vorhanden sind und umgesetzt werden, um Kinder und Jugendliche jederzeit zu schützen und Fachkräften einen sicheren Rahmen zu bieten.

Es geht um die Fragen: Was tun wir bereits zum Thema...

- Macht und Machtmissbrauch im Alltag
- Grenzüberschreitungen und das Nähe- und Distanzverhältnis
- Beteiligung und Umgang mit Beschwerde
- Gewalt unter Kindern
- Körper und Sexualerziehung
- Neue Mitarbeitende

Was	Erstellung einer Potentialanalyse Identifikation und Dokumentation von festgeschriebenen Verfahren zur Intervention und Prävention zu den o.g. Themenbereichen
Wer	Alle Arbeitsfelder, die unmittelbar beratende und betreuende Unterstützungsleistung für Kinder und Jugendliche erbringen.
Wann	Die Entscheidung und Konkretisierung erfolgt in den Bereichen.

1.2 Gefährdungsanalyse

Schutzkonzepte und Gefährdungsanalysen gehören untrennbar zusammen.

Bei einer Gefährdungsanalyse geht es um die Beurteilung von spezifischen Risiken in Teams, Arbeitsfeldern und Einrichtungen, die Hinweise dafür geben, welcher präventive und interventive Handlungsbedarf besteht und ist damit Voraussetzung für die Entwicklung von Achtsamkeit für Schutzaspekte.

Eine Gefährdungsanalyse hilft dabei,

- Gelegenheitsstrukturen für Machtmissbrauch gegenüber anderen benennen zu können.

- Alltägliche Schlüsselsituationen, die als Gefahrenmomente für Machtmissbrauch, Übergriffe bzw. grenzverletzende Verhaltensweisen eingestuft werden müssen, zu identifizieren.
- Einrichtungsspezifische Präventions- und Interventionsmaßnahmen oder Regelungen planen und implementieren zu können.
- Mehr Handlungssicherheit für alle herzustellen.

Was	Erstellung einer Gefährdungsanalyse Identifikation und Dokumentation von: <ul style="list-style-type: none"> • fehlendem Wissen um Signale und Symptome von Gewalt • fehlenden Verfahren zur Intervention und Prävention • tabuisierten Themen • fehlender Transparenz, mangelnder Kommunikation und Streitkultur • unklaren Rollen und Aufgaben, fehlender Nähe-Distanz-Regulation • unachtsamer Personalführung sowie mangelnder fachlicher Kontrolle • unsachgemäßem Führungsverständnis, grenzverletzendem Führungsverhalten durch Umfragen, Feedbackbögen, Gruppenarbeiten, etc.
Wer	Alle Arbeitsfelder, die unmittelbar beratende und betreuende Unterstützungsleistungen für Kinder und Jugendliche erbringen.
Wann	Die Entscheidung und Konkretisierung erfolgt in den Bereichen.

1.3 Machtquellen werden auf allen Mitarbeitererebenen dokumentiert und reflektiert

Von Macht spricht man im Allgemeinen immer dann, wenn jemand in der Lage ist, einen anderen zu veranlassen, etwas zu tun, was er sonst nicht tun würde. (Definition nach Max Weber (Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie, 1. Halbband 1956/1980, S. 28)).

„Formelle“ Macht beruht auf formalen Festlegungen. Das heißt, es gibt schon durch die Hierarchieebenen im Dezernat eine institutionell autorisierte Macht.

Dahinter verbirgt sich die Auffassung, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene in den Organisationen strukturell über unterschiedliche Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten verfügen.

Alle Mitarbeitenden des Dezernats haben aufgrund ihres Arbeitsauftrages Machtquellen oder -mittel gegenüber Kindern, Jugendlichen und Eltern.

Positiv betrachtet bedeutet „Macht“ Vermögen und Können, das heißt man kann „handelnd etwas bewirken“. Im Sinne des englischen „power“ ist Macht verwandt mit Kraft und Energie oder, angelehnt an das lateinische „potentia“, bedeutet Macht auch Möglichkeit. Die Auseinandersetzung mit der Thematik geht also von einem Vorhandensein von Macht aus und ist damit kein Synonym für Machtmissbrauch oder Gewalt. Es geht

um die Frage, ob die Macht autorisiert ist und ob und wie sie Menschen und der Organisation dienlich ist oder ob sie möglicherweise auch missbräuchlich genutzt wird.

Es ist unsere Aufgabe, sich zu vergegenwärtigen, über welche möglichen strukturellen „Machtquellen“ wir verfügen, die potentiell die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen hemmen könnten.

Das können z.B. sein:

- Orientierungsmittel (z.B. Sprache, Wissen, Information)
- Definitionsmacht (z.B. Regeln)
- Sanktionsmittel (z.B. Strafen)
- Zuwendung (z.B. Aufmerksamkeit, Kontrolle)
- Sinnkonstruktion (z.B. Werte und Normen)

Diese Machtquellen gilt es im Blick zu haben, um sie förderlich für die uns anvertrauten Menschen einzusetzen und reflektiert mit ihnen umzugehen.

Individuelle Reflexion

Was	Mit jeder neuen Fachkraft wird das Thema „Machtquellen“ thematisiert, reflektiert und dokumentiert anhand folgender Fragestellungen: Über welche Machtquellen verfüge ich in meiner Arbeit? Wo liegt für mich die Gefahr eines Missbrauchs? Worauf achte ich im Alltag besonders?
Wann	Mindestens einmal im Rahmen der Reflexionsgespräche während der Einarbeitung
Wer	Die einarbeitende Fachkraft

Reflexion innerhalb eines Teams

Was	Mit jedem Team wird das Thema „Machtquellen“ unter verschiedenen Gesichtspunkten bearbeitet und Ergebnisse dokumentiert: z.B. Welche Machtquellen haben wir? Wie nutzt das Team und jede einzelne Fachkraft diese, um Klienten bestmöglich zu unterstützen? Wo liegen die Fallstricke? Welche Machtquellen sind bisher informell und sollen formal werden, um Fachkräften Sicherheit und Klienten Schutz zu bieten?
Wann	Mindestens einmal jährlich im Rahmen einer Dienstbesprechung
Wer	Alle Fachkräfte mit Moderation und Mitarbeit der Führungskraft

1.4 Regelmäßiges Feedback von Kindern und Jugendlichen zur Umsetzung von Kinderrechten

Die Teams und Arbeitsfelder holen sich von Kindern, Jugendlichen und Eltern regelmäßig ein Feedback ein, ob und wie die Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte informiert wurden, ob die Rechte im Alltag umgesetzt wurden und ob es Anregungen gibt für die Einrichtung.

Was	Die Teams und Arbeitsfelder holen sich von Kindern, Jugendlichen und Eltern regelmäßig ein Feedback ein, ob und wie die Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte informiert wurden, ob die Rechte im Alltag umgesetzt wurden und ob es Anregungen gibt für die Einrichtung
Wann,	Abhängig vom Arbeitsfeld, mindestens einmal jährlich, in konkreten Maßnahmen bei jedem Hilfeverlauf
Wer	Alle Fachkräfte

Mögliche Instrumente: Feedbackbogen, Kinderkonferenzen, Einzelgespräche

2 Prävention

2.1 Leitbild

Ziel ist es, dass das Dezernat ein an der UN-Kinderrechtskonvention und einem positiven Menschenbild orientiertes Leitbild besitzt.

Da derzeit noch kein Leitbild vorliegt, soll dies in Abstimmung mit der Dezernentin und allen Bereichsleitern und Bereichsleiterinnen erarbeitet werden.

Was	Ein Leitbild liegt vor.
Wer	Steuerungsgruppe in Abstimmung mit den Bereichsleitern und Bereichsleiterinnen des Jugenddezernats und der Dezernentin
Wann	Abprache in der Bereichsleiterrunde 2021

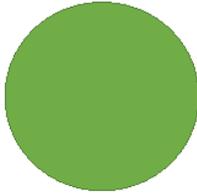
2.2 Leitlinien zum Verhalten von pädagogischen Fachkräften: Es gibt verpflichtende Verhaltensleitlinien für Mitarbeitende

Es gibt in jedem Bereich Leitlinien zum Verhalten von pädagogischen Fachkräften, z.B. in Form einer Verhaltensampel oder Verhaltenskodex.

Was	Jede Abteilung in den Bereichen des Jugenddezernats hat Leitlinien zum Verhalten von Fachkräften für sich ausgearbeitet, die allen Fachkräften zur Verfügung stehen.
Wer	Jede Abteilung und die zuständige Führungskraft
Wann	Die Entscheidung und Konkretisierung erfolgt in den Bereichen.

Beispiel: Verhaltensampel zum Thema Nähe und Distanz bei den Ambulanten erzieherischen Hilfen des LuZiE:

**Gestaltung von Körperkontakt
zwischen Kindern, Jugendlichen, Eltern und der Fachkraft**



GO → immer erlaubt

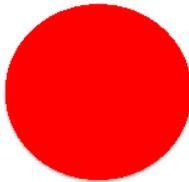
- Zur Begrüßung die Hand reichen



ACHTUNG →

In Absprache mit dem Kind/
Jugendlichen/ den Eltern möglich

- Hilfestellung auf dem Spielplatz
- Körperpflege: Gemeinsam Hände waschen
- Ins Auto heben und anschnallen
- Ein Baby/Kleinkind tragen
- Hilfe beim An- und Ausziehen



NO GO → Nie erlaubt

- Schwimmbadbesuch
- Körperpflege: Wickeln, baden
- Auf die Toilette begleiten
- Auf den Schoß nehmen
- Umarmen
- Kuscheln
- Küssen
- Sexuelle Kontakte

2.3 Kinderrechte

2.3.1 Jedes Kind und jeder Jugendliche wird altersentsprechend über seine Kinderrechte informiert, es steht altersgerechtes Material für Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen zur Verfügung.

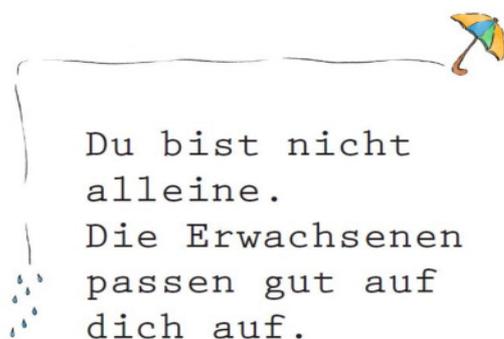
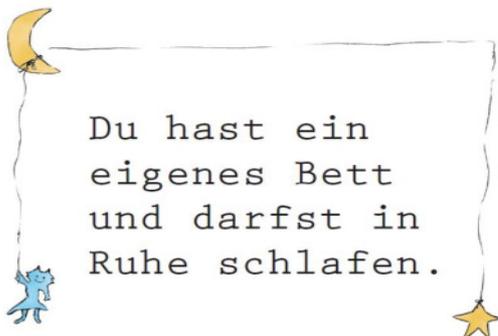
Der Schutz von Kindern und Jugendlichen gehört zu den grundlegenden pädagogischen Aufgaben. Dies erfordert eine an den Kinderrechten orientierte Grundhaltung. Alle Kinder und Jugendliche, die aus den Bereichen betreut und begleitet werden, haben einen Anspruch darauf, dass sie ihre Rechte altersentsprechend kennenlernen.

Was	Jedes Kind bzw. jede/r Jugendliche, das bzw. die/der in einer Einrichtung betreut bzw. begleitet wird, erhält altersgerechte Materialien z.B. ein Bilderbuch zu den Kinderrechten. Dieses Buch ist Eigentum des Kindes/Jugendlichen und wird von Fachkräften immer wieder mit dem Kind/Jugendlichen angeschaut und besprochen
Wer	Alle Fachkräfte
Wann	Bei Aufnahme bzw. innerhalb der ersten Kontakte Regelmäßig im Einzelkontakt oder auch Gruppenkontexten z.B. Kinderkonferenzen oder auch Kinderrat

Beispiel aus der Bereitschaftspflege des LuZiE:

Sehr kleine Kinder sind besonders abhängig von Erwachsenen und brauchen deshalb besonders viel Schutz. Wie jedoch kann es gelingen, auch Kleinstkinder schon über ihre Rechte zu informieren:

In der Bereitschaftspflege wurde ein Bilder-, Mal- und Arbeitsbuch unter Beteiligung von Familien zum Thema Kinderrechte für sehr kleine Kinder erstellt. (Bsp. S.5,7,14)



2.3.2 Beteiligung

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung. Dieses Recht gehört zur Basis unserer Demokratie und ist in zahlreichen internationalen und nationalen Gesetzestexten festgeschrieben z.B. in der UN-Kinderrechtskonvention, im Bürgerlichen Gesetzbuch und im SGB VIII.

Damit Kinder und Jugendliche sich altersgemäß erfolgreich beteiligen können, müssen sie von den Erwachsenen dazu ermächtigt werden, durch das Wissen über die Beteiligungsmöglichkeiten und ein „Klima der Beteiligung“ in jedem Bereich.

Was	Kinder, Jugendliche und Eltern werden über die Beteiligungsmöglichkeiten, die schriftlich in den Bereichen hinterlegt sind, informiert. Kinder und Jugendliche lernen mit der Unterstützung der Fachkräfte, sich aktiv zu beteiligen z.B. an den Regeln im Umgang miteinander
Wer	Jede Fachkraft, die ein Kind/ Jugendlichen betreut, Führungskräfte
Wann	In der Kennenlernphase und im weiteren Kontakt während der Begleitung oder auch Beratung

Beispiel aus der Praxis: Checkliste der Ambulanten erzieherischen Hilfen des LuZiE zur Vorbereitung eines Hilfeplangesprächs im Anhang

2.3.3 Beschwerde

Jedes Kind, jeder Jugendliche und jede Familie hat das Recht sich zu beschweren, wenn Kinderrechte nicht eingehalten werden. Beschwerden werden dabei bewertet als Chance zur Weiterentwicklung.

Was	Kinder, Jugendliche und Eltern sind mit den Beschwerdeverfahren des Bereichs vertraut, kennen die internen und externen Anlaufstellen und wissen, wie mit ihren Beschwerden umgegangen wird (z.B. Rückmeldungen)
Wer	Jede Fachkraft, die ein Kind/Jugendlichen/Familie betreut, Führungskräfte
Wann	In der Kennenlernphase und im weiteren Kontakt während der Begleitung

2.3.4 Die persönliche Vertrauensperson des Kindes oder Jugendlichen wird abgefragt und mit in die Hilfeplanung einbezogen

Jedes Kind und jeder Jugendliche kann eine persönliche Vertrauensperson aus seinem Umfeld benennen, die es in wichtige Entscheidungen und Gespräche einbeziehen möchte.

Was	Die Vertrauensperson von Kindern und Jugendlichen wird von Fachkräften bei Kindern und Jugendlichen nachgefragt
Wer	Alle Fachkräfte
Wann	In der Kennenlernphase. Reflexion und ggf. Anpassung regelmäßig im weiteren Kontakt

2.3.5 Kinderrechte werden regelmäßig thematisiert

Kinderrechte sollen regelmäßig in Besprechungsformaten aufgegriffen, reflektiert und Maßnahmen zur Verbesserung dokumentiert werden.

Was	Kinderrechte sind unter Berücksichtigung der Aspekte von Schutz, Förderung und Beteiligung regelmäßiges Thema in den Bereichen
Wer	Alle Fachkräfte mit Führungskräften
Wann	Regelmäßig in den jeweiligen Besprechungsformaten

Fragestellungen aus der Praxis: Verletzen Konsequenzen, die ausgesprochen werden, Kinderrechte? Haben wir als Fachkräfte Kinder bei neuen Regelungen oder auch Freizeitangeboten beteiligt? Haben wir die Vertrauensperson mit eingeladen zu wichtigen Gesprächen?

2.3.6 Die individuelle Einschätzung jedes Kindes/Jugendlichen, wie viel Nähe und Distanz es wünscht, wird abgefragt und mit allen Fachkräften, die mit dem Kind/Jugendlichen arbeiten, thematisiert

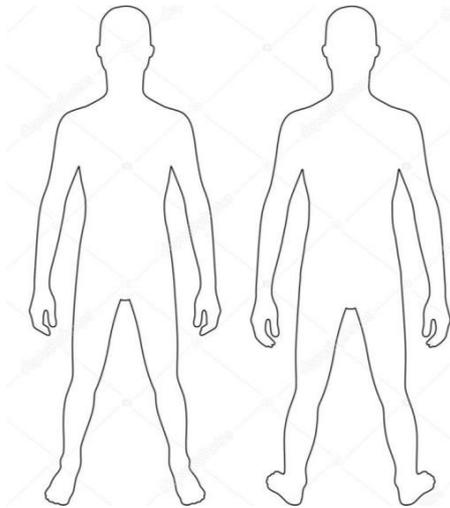
Jedes Kind und jede/r Jugendliche hat ein individuelles Bedürfnis nach Nähe und Distanz zu anderen Menschen. Die Bedürfnisse und Grenzen zu kennen, erleichtert es, diesen zu entsprechen und Grenzen einzuhalten.

Was	Jedes Kind und jede/r Jugendliche wird mit ausgewählten, altersgerechten Methoden zu seinen Nähe- und Distanzbedürfnissen befragt. Die Ergebnisse werden mit den beteiligten Fachkräften besprochen
Wer	Zuständige Fachkräfte Teams
Wann	Jeweils in der Kennenlernphase, Reflexion und ggf. regelmäßige Anpassung in den Kontakten mit Kindern und Jugendlichen

Beispiel aus der Praxis (Wohngruppe stationär):

Bitte markiere farblich in diesem Bild, wo dein/e Betreuer*In dich berühren könnte, wo nicht:

- Das geht ohne vorherige Absprache, ich fühle mich wohl dabei
- Ist unter Umständen möglich, ich möchte aber vorher gefragt werden.
- Geht gar nicht



Zu Beginn der Maßnahme markiert jedes Kind in Ampelfarben, wo es von welchen anderen Menschen (z.B. Bezugsbetreuer*in, andere Kinder in der Gruppe, etc.) berührt werden kann – immer nach vorheriger Erlaubnis oder nie.

2.3.7 Alle Bereiche haben ein sexualpädagogisches Konzept

Mit einem sexualpädagogischen Konzept ist hier gemeint, dass jeder Bereich Instrumente besitzt, mit denen Kindern und Jugendlichen Wissen über Sexualität vermittelt werden kann, damit Sexualität kein Tabu bleibt, sondern in ihren Facetten besprechbar wird. Adäquate Wörter und Sprache zu haben, ist Voraussetzung dafür, Körperliches und Sexuelles zu benennen. Wird unter Berücksichtigung von persönlichen Grenzen über das Thema Sexualität gesprochen, so steigt das Vertrauen, auch über schwierige Themen sprechen zu können und die Motivation sich anzuvertrauen.

Ebenso wichtig ist es für Kinder und Jugendliche, Regeln für das Zusammenleben und -spielen zu definieren, die für alle gültig sind.

Verfügen Kinder und Jugendliche über Wissen über gesunde Sexualität, können sie Grenzüberschreitungen klarer einordnen und grenzverletzendes Verhalten als solches (und nicht als Teil von Sexualität) erkennen und eher benennen.

Was	Es gibt Instrumente und Materialien zur altersentsprechenden Wissensvermittlung über den eigenen Körper und Sexualität. Mit allen Kindern und Jugendlichen, die betreut und begleitet werden, wird das Thema Körper und Sexualität altersentsprechend besprochen. Eltern werden miteinbezogen.
Wer	Jeder Bereich
Wann	Die Entscheidung und Konkretisierung erfolgt in den Bereichen.

2.4 Personal

2.4.1 Das Schutzkonzept ist Thema bei jeder Neueinstellung

Auch im Bewerbungsverfahren ist es wichtig, die hohe Bedeutung des Schutzkonzeptes und seiner Mindeststandards hervorzuheben. Dabei ist es auch wichtig zu hören, wie ein Bewerber/eine Bewerberin sich zu den Themen positioniert.

Was	Im Vorstellungsgespräch gibt es Fragen zu den Themen Kinderrechten, Sexualpädagogik, Nähe und Distanz und Beteiligung
Wer	Führungskräfte
Wann	Bei jedem Vorstellungsgespräch für pädagogische Fachkräfte

Beispiel: Wie gelingt es Ihnen Kinder und Jugendliche im jeweiligen Arbeitsfeld zu beteiligen? Wie gehen Sie vor, wenn Sie ein Fehlverhalten bei Kollegen beobachten z.B. die Kindertoilette benutzen?

2.4.2 Neue Fachkräfte erhalten eine Einführung in das Schutzkonzept

In der Einarbeitungszeit ist es wichtig das Schutzkonzept und alle dazugehörigen Maßnahmen differenziert vorzustellen.

Was	Über die Themen des Schutzkonzepts wird im Rahmen der Einarbeitung informiert
Wer	Neue Fachkräfte, einarbeitende Fachkräfte, Führungskräfte
Wann	Regelmäßig im Rahmen der Einarbeitung

Mögliche Instrumente: Mitarbeiter-Mappe, Schulung, Reflexionsgespräche

2.4.3 Fortbildungen zum Thema Kinderrechte finden regelmäßig statt.

Durch die regelmäßigen Rückmeldungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern wird klar, in welchen Bereichen Schulungsbedarf für Fachkräfte besteht. Dabei gilt es zwischen den Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechten zu unterscheiden.

Was	Abgeleitet von den Fragestellungen, die sich aus der Analyse ergeben, finden regelmäßig Fortbildungen zum Thema Kinderrechte statt
Wer	Alle Fachkräfte, Führungskräfte
Wann	Jährlich werden Veranstaltungen angeboten Die Teilnahme wird in den Bereichen verbindlich geregelt und hinterlegt.

3. Intervention

3.1 Es gibt Krisen- bzw. Interventionspläne bezüglich Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)

Was	Es gibt ein festgeschriebenes Ablaufverfahren für § 8a SGB VIII, an das alle Fachkräfte gebunden sind
Wer	Alle Fachkräfte, Führungskräfte
Wann	In jedem Verdachtsfall und bestätigten Fall von Kindeswohlgefährdung

3.2 Es gibt ein Ablaufschema für Fehlverhalten durch Mitarbeitende einer Einrichtung

Was	Es gibt ein festgeschriebenes Ablaufverfahren mit Mitteilungspflicht bei Fehlverhalten durch Mitarbeitende gegenüber Kindern und Jugendlichen
Wer	Alle Fachkräfte, Führungskräfte in Abstimmung mit dem Zentralen Personalwesen und dem Personalrat
Wann	In jedem Verdachtsfall und bestätigten Fall eines Fehlverhaltens gegenüber einem Kind oder Jugendlichen

4. Aufarbeitung

Ist es zu einem Fehlverhalten einer Fachkraft gegenüber einem Kind oder Jugendlichen gekommen, gibt es immer eine pädagogische Aufarbeitung innerhalb des Bereichs. Bei Bedarf kann diese auch extern erfolgen.

Für ebenso wichtig halten wir eine Rehabilitation durch ein festgeschriebenes Verfahren, wenn jemand zu Unrecht eines Fehlverhaltens beschuldigt wurde.

Was	Es gibt ein Ablaufverfahren zur Aufarbeitung von pädagogischem Fehlverhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen und einen Rehabilitationsplan mit Maßnahmen
Wer	Fachkräfte, Führungskräfte in Abstimmung mit dem zentralen Personalwesen und dem Personalrat
Wann	Nach jeder Intervention bezüglich eines Fehlverhaltens einer Fachkraft gegenüber einem Kind oder Jugendlichen oder einer zu Unrecht erfolgten Beschuldigung

5. Ausblick

Mindestens jährlich werden neue Methoden, Verfahrensabläufe und Instrumente auf Leitungsebene reflektiert, angepasst und erweitert. Über einen Newsletter werden dann alle Mitarbeitenden der Bereiche über Neuerungen und Anpassungen informiert.

Bereichsübergreifend wird ein Austausch mit wissenschaftlicher Begleitung von Frau Prof. Dr. Wolff angeboten, um den Umsetzungsstand auch konsequent zu begleiten. Kinder und Jugendliche sind auf Organisationen angewiesen, die auf allen Ebenen die Rechte zur Entfaltung eines selbstbestimmten persönlichen Lebens stärken und achtsam sind, dass diese nicht beeinträchtigt werden. Die Ludwigshafener Bereiche wollen mit ihren Einrichtungen und Mitarbeitenden genau solche Organisationen sein.

Anhang: Checkliste Hilfeplangespräch

1. Wie **BEREITE** ich Kinder und Jugendliche für das Hilfeplangespräch vor (für Fachkräfte, die die Kinder und Jugendlichen betreuen)?

Gemeinsam mit dem Kind/Jugendlichen, wenn möglich im Einzelgespräch:

<ul style="list-style-type: none"> • Rückblick über Hilfeverlauf und Reflexion 	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Was wurde unternommen? 	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Was hat sich verändert? 	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Welche Ziele wurden schon (teilweise) erreicht? → Skalierung möglich 	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wie ist es gelungen die Ziele zu erreichen? 	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Welches Ziel wurde noch nicht erreicht? 	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ist es noch wichtig, es zu erreichen und wie könnte das gelingen? 	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Welche neuen Ziele gibt es? 	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Welche Interventionen der Fachkraft waren hilfreich? 	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Was sollte die Fachkraft verändern? 	
<ul style="list-style-type: none"> • Wenn die Bearbeitung dieser Fragen dem Kind/Jugendlichen nicht auf Anhieb gelingt, als Aufgabe für das nächste Treffen geben, sich mögliche Anliegen zu überlegen. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Klärung: Kann das/der Kind/Jugendliche seine Anliegen im Hilfeplangespräch mündlich formulieren? Wenn nein: Andere Möglichkeiten suchen und bei der Umsetzung unterstützen, z.B. mit einem Rollenspiel das HPG üben, Spickzettel für das HPG, vorab einen Brief an den Regionalen Familien-dienst (RFD) schreiben, ein Bild malen, etc. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Besprechung der Vorabinfo / Gemeinsam Vorabinfo lesen 	

<ul style="list-style-type: none"> • Erklärung, wie ein HPG sich gestaltet, Rahmenbedingungen (Teilnehmer, voraussichtliche Dauer, Ort) erläutern, Zuständigkeiten, Erklärung, was die Fachkraft berichten wird. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Klärung: Welche Unterstützung braucht das/der Kind/Jugendliche von der Fachkraft während des HPG? 	
<ul style="list-style-type: none"> • Klärung: Gibt es etwas, was die Fachkraft auf jeden Fall für das/der Kind/Jugendliche dem RFD/den Eltern mitteilen soll? → Besprechung, ob dies möglich sein wird. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Klärung: Gibt es etwas, das die Fachkraft auf keinen Fall sagen soll? → Besprechung, ob dies möglich sein wird. 	

Gemeinsam mit Kind/Jugendlichem und Eltern:

<ul style="list-style-type: none"> • Mitteilung der Ziele des Kindes/Jugendlichen an die Eltern. Erfragen, ob die Eltern bereit sind an diesem Ziel mitzuarbeiten. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Mitteilung der Ziele, die aus Erwachsenensicht für das Kind/Jugendliche wichtig sind. Erfragen, ob es bereit ist an diesem Ziel mitzuarbeiten. 	
<p>Diese Entscheidung und Beteiligung von Kindern/Jugendlichen und Eltern sind wichtig und entscheiden darüber, ob die Zusammenarbeit erfolgreich verlaufen kann.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Wertschätzung, Lob und Anerkennung für die Zusammenarbeit 	

2. Wie BETEILIGE ich Kinder und Jugendliche während des Hilfeplangesprächs?

Die Fachkraft des RFD moderiert das HPG.

- ➔ Ich informiere die Fachkraft des RFD zu Beginn des HPG darüber, dass es ein Vorgespräch mit dem Kind/Jugendlichen gab, in dem dessen Sichtweisen und Anliegen besprochen wurden. Diese sollen auch im HPG Thema sein.

Teilweise werden im Gespräch hauptsächlich die Erwachsenen angesprochen.

- ➔ Es ist meine Aufgabe, das Kind/Jugendlichen aktiv einzubeziehen, einzuladen eine Meinung zu äußern, ggf. dabei zu unterstützen, zu ergänzen und zu bestätigen.
- Ich schaffe dem Kind/Jugendlichen Raum dafür, für sich selbst zu sprechen.
- Ich frage das/den Kind/Jugendlichen, ob es erzählen möchte was wir während der Vorbereitung überlegt haben und erinnere ggf. an Hilfsmittel wie Spickzettel etc.
- Ich unterstütze dort, wo es vorher vereinbart war oder im Gespräch notwendig wird, um Überforderung zu vermeiden.
- Sollten wichtige Punkte nicht angesprochen werden, weise ich das/den Kind/Jugendlichen daraufhin, dass es noch weitere Punkte gab, die in der Vorbereitung zum HPG zur Sprache kamen. Ich übernehme nach Absprache selbst das Ansprechen wichtiger Anliegen, wenn sich das Kind/Jugendliche nicht traut.
- Ich spreche nur Themen an, die vorher abgesprochen und vereinbart wurden.
- Ich reagiere ruhig, sachlich und verständnisvoll auf die von Kindern und Jugendlichen geäußerte Kritik oder abweichende Sichtweisen von denen der Erwachsenen.

Kinder/Jugendliche müssen die Möglichkeit haben, den Raum, in dem das HPG stattfindet, verlassen zu können, ggf. mit Begleitung in ein Kinderzimmer, Spielecke.

- ➔ Ich wache mit darüber, dass die Grenzen des Kindes/Jugendlichen eingehalten werden und es sich zurückziehen kann, wenn Themen besprochen werden, die es überfordern, bzw. nicht seine eigenen sind.
- ➔ Bei fehlender Teilnahme des Kindes/Jugendlichen: Erörterung der Ziele/Wünsche nach vorheriger Absprache.

3. Wie (bspw. in welcher Form und welchem Umfang) beteilige ich Kinder und Jugendliche während des Hilfeverlaufs?

- Regelmäßige Anwesenheit des Kindes/Jugendlichen während der Hausbesuche und aktive Beteiligung am Gespräch über ihre Belange
- Kennenlernen und ein Bild bekommen von der Lebenssituation des Kindes/Jugendlichen
- Spielerische und alters- und entwicklungsentsprechende Zugänge zu dem Kind/Jugendlichen herstellen.
- Alters- und entwicklungsabhängig Einzeltermine in regelmäßigen Abständen
- Vertrauensverhältnis aufbauen, Themen alleine ansprechen dürfen
- Die Botschaft hinter dem Verhalten lesen und mit dem Kind/Jugendlichen reflektieren: Was will es gerade mitteilen? Welche Anliegen hat es?
- Regelmäßige Besprechung von Wünschen, Ideen und Anliegen → Weiterverfolgung dieser, z.B. durch
- Gemeinsame Gespräche mit Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen zur Erarbeitung von Lösungsstrategien und Möglichkeiten der Umsetzung (dabei gleiche Unterstützung des Kindes/Jugendlichen gegenüber den Eltern/Lehrern, etc. möglich wie in HPG gegenüber RFD)
- Innerhalb der Familie vorhandene unterschiedliche Interessen, Vorstellungen und Wünsche, z.B. zwischen Eltern und Kind/Jugendlichen ernst nehmen und in der Arbeit respektieren und berücksichtigen
- Auf die Erwartungen, Ängste, Gefühle, Wünsche, etc. des Kindes/Jugendlichen Rücksicht nehmen.
- Zeitnahe Information über Angelegenheiten, die das Kind/Jugendlichen betreffen
- Zusicherung, dass KWG-Aspekte, die im Gespräch deutlich werden, mit dem Kind/Jugendlichen besprochen werden bevor sie weitergegeben werden
- Raum für schöne Unternehmungen → Beziehungsaufbau
- Familienkonferenzen
- Stärkung der Eigeninitiative und Eigenverantwortung → Unterstützen beim Selbst machen
- Zulassen der eigenen Formulierung und Äußerung, können aber müssen nicht immer dafür die Erklärung abgeben.
- Auf die Interessen und Stärken des Kindes/Jugendlichen aufbauen, seine Stärken/Ressourcen vor ihm und den Erwachsenen (Eltern, Lehrern, etc.) benennen.
- Besuche in Schulen/ KiTas, Begleitung zu Terminen, wenn vom Kind/Jugendlichen erwünscht
- Kind/Jugendlichen auf die Beschwerdestelle in der Einrichtung hinweisen.

Impressum:

Herausgeberin: Stadt Ludwigshafen am Rhein

Eine Zusammenarbeit von Jugendamt, Kindertagesstätten, Jugendförderung und Erziehungsberatung
sowie Ludwigshafener Zentrum für individuelle Erziehungshilfen auf Initiative von Bürgermeisterin